

# Förderung Energieberatung

## Erhöhung der Zuschüsse für Energieberatungen für Wohngebäude zum 01.02.2020

Zum 01.02.2020 tritt die Richtlinie für die Bundesförderung für Energieberatungen von Wohngebäuden (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in einer überarbeiteten Fassung in Kraft.

Das sind die wesentlichen Änderungen:

- Es werden nun **80 Prozent** des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch höchstens
- **1.300 Euro** für Ein-und Zweifamilienhäuser
- **1.700 Euro** für Wohngebäude mit mehr als drei Wohneinheiten übernommen.
- Voraussetzung dafür, der Bauantrag für das Beratungsobjekt muss mindestens zehn Jahre zurückliegen.